

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

**Sitzungstermin:** 22.08.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Nohn, im Gemeindesaal

## ANWESENHEIT:

### Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

---

### Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

---

Herr Werner Eich

---

Herr Werner Engels

---

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

---

Herr Herbert Johannes

---

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

---

Frau Edith Schend

---

### Verwaltung

Herr Andreas Bell Schriftführer  
FB 2 Bauen und Umwelt

---

### Gäste

Frau Bruske Wohllleben Akademie zu TOP 11  
21:00 Uhr - 22:00 Uhr

---

Herr Rudolf Esser Wohllleben Akademie zu TOP 11  
21:00 Uhr - 22:00 Uhr

---

Herr Wohllleben Wohllleben Akademie zu TOP 11  
21:00 Uhr - 22:00 Uhr

---

Herr Ralf Moll Revierförster zu TOP 02, 03  
bis 20:10 Uhr

---

## Fehlende Personen:

### Mitglieder

Herr Thomas Romes entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 15.08.2022 auf Montag, den 22.08.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.07.2022 öffentlicher Teil
2. Aufforstungsmaßnahmen im Flur 36
3. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
4. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nohn - Bebauungsplan "Auf Merscherhöh" Offenlagebeschluss
5. Einvernehmen nach § 36 BauGB zu Flur 22, Parzelle 155/5
6. Sportplatz; a) Mehrkosten Tennenplatzerneuerung, b) Antrag auf Erneuerung der Zaunanlage am Tennenplatz
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Einwohnerfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.07.2022 nichtöffentlicher Teil
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.07.2022 öffentlicher Teil**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Aufforstungsmaßnahmen im Flur 36**

#### Sachverhalt:

Am 01.07.2022 wurde eine Waldbegehung durchgeführt und die anstehenden Aufforstungsblöcke besichtigt. In der heutigen Sitzung soll zusammen mit dem zuständigen Revierförster Herrn Moll, die Art und Weise der Wiederaufforstung festgelegt werden.

Herr Moll erläutert anhand einer Ausarbeitung zur Waldbegehung den Ratsmitgliedern die einzelnen Aufforstungsblöcke. Die Blöcke sollen hinsichtlich der Bepflanzung durchmischte werden (Lärche, Douglasie). Die Baumarten müssen von der Leistungsfähigkeit untereinander harmonisieren. Die frischen Windwurfstellen sind mit dem Rüsselkäfer befallen. Damit dieser sich nicht direkt in den neuen Flächen ansiedelt, sollen die Flächen vorab gemulcht werden. Hier ist jedoch eine Mulchauflage zu beachten. Durch diese Maßnahme wird ein Wasserspeicher für zukünftige Kulturen gebildet. Hinsichtlich der Zertifizierung bestehen keine Bedenken.

In der Abteilung 26 b sollen zwei Blöcke a 0,5 ha mit Douglasie und Lärche erfolgen. Ferner soll die Naturverjüngung mit Fichte und Douglasie erhalten werden.

In der Abteilung 18 a wird neben der Naturverjüngung in Fichte die Anpflanzung von Lärche mit 0,6 ha und Douglasie mit 0,4 ha vorgesehen.

In der Abteilung 16 a sollen die Käferlöcher (0,5 ha) mit Douglasie und Lärche aufgeforstet werden. Aufforstung des Käferloches in Abteilung 2 a(0,8 ha) soll in zwei Blocks mit Lärche und Douglasie erfolgen.

#### Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Mulchen	6.000,00 € (fallen noch in 2022 an)
Aufforstung für Pflanzen	ca. 13.000,00 €
Pflanzarbeiten	ca. 13.000,00 €

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinde beschließt nach eingehender Beratung die Wiederaufforstung nach Empfehlung des zuständigen Revierförsters anzustoßen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 3: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023**  
**Vorlage: 1-4321/22/25-057**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat berät über die Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023. Derzeit wird durch die Ortsgemeinde 40,00 €/fm für Laubholz und 30,00 €/fm für Nadelholz gerückt. Die maximale Menge beträgt 15 fm.

In einigen Ortsgemeinden der VG Hillesheim (alt), sind unterschiedliche Spannen hinsichtlich Preis (35,00 € bis 57,00 €/fm) und Menge (zw. 3 und 15 fm) anzuführen.

Revierförster Moll berichtet über die Preisentwicklung für die Brennholzpreise.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Anregungen des zuständigen Revierförsters z. K. und beschließt die Brennholzpreise für das kommende Haushaltsjahr 2023 für einheimische Bürger auf 45,00 €/fm festzulegen. Für externe Aufkäufer wird ein Preis von 65,00 €/fm (Buche, Eiche) festgelegt.

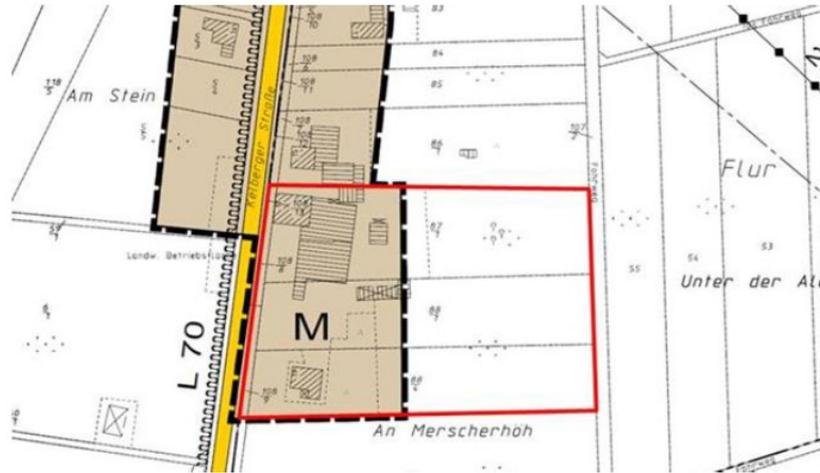
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 4: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nohn - Bebauungsplan "Auf Merscherhöh"**  
**Offenlagebeschluss**  
**Vorlage: 2-3473/22/25-055**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Nohn beabsichtigt die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, in dem nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Entlang des Plangebietsrands werden Grünflächen festgesetzt. Die bestehenden Obstbäume sollen weitestgehend erhalten bleiben. Daher hat der Ortsgemeinderat Nohn in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Auf Merscherhöh“ beschlossen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Auszug ersichtlich. Maßgeblich ist die Darstellung in der Planurkunde:





Ziel der Planung ist es, Rechtssicherheit für den weiteren Betriebsausbau einer dort ansässigen Firma zu gewährleisten. Die Kostenübernahme der Planung soll durch den Vorhabenträger selbst erfolgen, welche im Rahmen eines Durchführungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Nohn und dem Vorhabenträger geregelt wird. Der Vorhabenträger erklärt sich demnach bereit, sämtliche Planungsleistungen, Sicherung der Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen und Investitionsfolgekosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist zwischenzeitlich durch beide Vertragsparteien unterzeichnet worden.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB aufgestellt. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan sind im Vorhabenbereich gemischte Bauflächen dargestellt, wie ebenfalls aus der Abgrenzung ersichtlich ist. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren in Form einer Einzelfortschreibung angepasst werden.

Die Planunterlagen liegen zwischenzeitlich vor und werden in der heutigen Sitzung zur Diskussion gestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorliegende Vorentwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung die frühzeitige Offenlage gem. § 3 (1) BauGB. Weiter wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Verbandsgemeinde wird gebeten, die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes ebenfalls vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 5: Einvernehmen nach § 36 BauGB zu Flur 22, Parzelle 155/5**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümerin des Grundstückes Flur 22, Flurstück 155/5, möchte den dort errichteten bisherigen Carport zur Garage umbauen. Die alte Garage soll als Abstellraum genutzt werden. Hier ist von einer Nutzungsänderung die Rede. Die entsprechende Änderung ist den Ratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit dem Umbau einverstanden und erteilt nach § 36 BauGB sein Einvernehmen für die geplante Maßnahme.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 6: Sportplatz; a) Mehrkosten Tennenplatzerneuerung, b) Antrag auf Erneuerung der Zaunanlage am Tennenplatz**

### **Sachverhalt:**

a) Mehrkosten Tennenplatzerneuerung

Für die Herrichtung des Zaunes am Tennenplatz an der Waldseite, wurde durch den Sportverein Fa. Cordel der Auftrag erteilt. Der SV kann dies nicht in Eigenleistung erbringen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.300,00 €.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die angefallenen Mehrkosten für die Herrichtung des Zaunes für die Fertigstellung zu übernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

- b) Weiter wurde durch den Sportverein der Antrag an die Ortsgemeinde auf Erneuerung der Zaunanlage am Tennenplatz (zum Sportplatz) gestellt. Das Angebot hierzu ist den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Ortsgemeinderatsitzung zugegangen. Bereits in der Sitzung am 25.07.2022 wurde über diesen Antrag informiert.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat sieht das derzeit vorhandene Netz noch als ausreichend an und stellt die beantragte Maßnahme des Sportvereins aktuell zurück. Der Antrag des Sportvereins wird zur Kenntnis genommen. Die Zaunanlage ist noch in einem nutzbaren Zustand. Eine Erneuerung der Zaunanlage wird derzeit nicht befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

### Sachverhalt:

- Ortsbürgermeister Jüngling informiert über das **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**. Dieses wurde der Öffentlichkeit am 28.07.2022 vorgestellt. Das Planungsbüro BGH-Plan wird das derzeit in der Überarbeitung befindliche Konzept im September 2022 einreichen. Die VG-Werke planen noch eine Kamerabefahrung des Kanals im Bereich der Kreuzung Hauptstr./Zur Ley.
- Die **Schredderarbeiten** an der Grüngutdeponie wurden zwischenzeitlich durch den Maschinenring durchgeführt. Das Material kann als Mulchmaterial Verwendung finden.
- Fa. Krämer hat das abschälen der **Bankette** in der Zufahrt Waldstr./Sportplatz vorgenommen, gleichzeitig wurden im Nohnerbachtal Richtung Borler auf der Nohner Seite sowie zur Brücke Borler die **Flutschäden** beseitigt.
- Die Arbeiten an den **Flutschäden in den Waldwegen** durch die Fa. Körtgen können erst Anfang Oktober beginnen.
- Der **Kompressor an der Wärmepumpe im Gemeindehaus** wurde durch die Fachfirma repariert bzw. erneuert. Die Kosten beliefen sich auf 5.405,10 €.
- Der Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel hinsichtlich **Kreisumlage** liegt vor. Diese beträgt 192.357 €.
- Der **Biomüllcontainer** wird für den Bereich **Lindenstraße** Ende August errichtet. Diese hat die A.R.T. mitgeteilt.
- Eine **Grüngutdeponie für die OG Nohn** wird seitens A.R.T wahrscheinlich nicht befürwortet. Man hält es für zumutbar 6,5 km zur geplanten Deponie in Bongard zu fahren. Hierüber wird in der nächsten Sitzung zu sprechen sein. Bürgermeister Böffgen hat angeboten sich hier mit Kreis und A.R.T. für eine Realisierung einzusetzen.

## TOP 8: Einwohnerfragen

### Sachverhalt:

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Bernhard Jüngling  
(Vorsitzender)

.....  
Andreas Bell  
(Protokollführer)